



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

171/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: **31**.05.2007

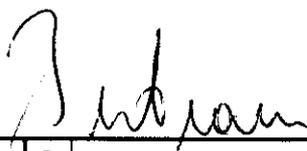
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.06.2007	
2.				
3.				
4.				

Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlusstwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt das Ratsmitglied

zur/zum Ausschussvorsitzenden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der bisherige Ausschussvorsitzende, Herr Thomas Ladwig, ist mit Wirkung vom 11.05.2007 aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden. Dadurch bedingt ist die Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Rechtliche Betrachtung:

Gesetzliche Grundlage für die Wahl des Ausschussvorsitzenden ist § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW.